



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8,
Postfach
3001 Bern

Bern, 18. September 2024

Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu den «Abgabeanteilen für lokale- Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien» im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung der vorgelegten Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG). Er unterstützt die Anhebung der Gelder aus der Radio- und Fernsehgebühr zugunsten der regionalen Radio- und Fernsehprogramme sowie – als allgemeine Massnahmen zur Medienförderung – die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, von Nachrichtenagenturen und von Selbstregulierungsorganisationen wie dem Presserat.

Mit den von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) vorgeschlagenen Änderungen soll die Funktion der Medien in der Demokratie gestärkt werden. Dies wird vom Gemeinderat der Stadt begrüsst. Der Gemeinderat weiss, dass die wirtschaftliche Situation der Medien sich zunehmend verschlechtert und die Werbeeinnahmen zurückgehen, und er ist sich bewusst, dass es bei Medienunternehmen deswegen zu Sparmassnahmen und damit zu einer Verschlechterung der publizistischen Qualität der Berichterstattung kommen kann. Eine unzureichende journalistische Qualität kann sich aus Behördenoptik für eine gute Information der Bürgerinnen und Bürger über politische Abläufe und damit für die Aufrechterhaltung einer lebendigen, aufgeklärten Demokratie nachteilig auswirken. Der Gemeinderat unterstützt daher Massnahmen, welche die Anstrengungen zum Erhalt der Medienvielfalt und eines qualitativ hochwertigen Informationsangebots unterstützen.

Zu den Änderungen im Vorentwurf der zuständigen Kommission des Ständerats

Mit der Befürwortung der Erhöhung der Abgabenanteile für die konzessionierten regionalen Radio- und TV-Veranstalter von 4 – 6 % des Abgabeertrags für Radio und Fernsehen auf 6 – 8 % anerkennt der Gemeinderat den Umstand, dass gerade lokale Radio- und TV-Sender für die Meinungsbildung zu politischen Themen in der Gemeinde und in der Region eine wichtige Rolle spielen. Berichterstattungen zu politischen Geschäften, Abstimmungsvorlagen oder Wahlen in den regional verankerten Radio- und TV-Programmen tragen massgeblich zur Meinungsvielfalt bei. Da sich jedoch die wirtschaftliche Situation der Medien zunehmend verschlechtert, kann eine erhöhte finanzielle Zuwendung, wie sie die Änderung des RTVG vorsieht, zur Stabilisierung der Qualität der Berichterstattung beitragen. Die Erhöhung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass sich die Erträge aus der Radio- und Fernsehgebühr dereinst verringern könnten – und damit auch der Anteil für den regionalen Service Public von regional verankerten, privaten elektronischen Medien.

Die Stadtregierung begrüsst es darum auch, dass die Vorlage der Qualität der Medienberichterstattung in mehreren Aspekten mehr Beachtung schenken will. So unterstützt der Gemeinderat die Befähigung der Nachrichtenagenturen zum Ausbau ihrer audiovisuellen Berichterstattung zugunsten der elektronischen Medien, die Unterstützung und Ausweitung der qualitätssichernden Aufgaben von Selbstregulierungsorganisationen wie dem Presserat oder generell die Stärkung der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten von elektronischen Medien, insbesondere im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung. Dem Gemeinderat der Stadt Bern ist es wichtig, dass Medienschaffende von Ausbildungsmöglichkeiten profitieren, die das gesellschafts- und staatspolitische Verständnis fördern.

Die Ausweitung der allgemeinen Unterstützungs- und Fördermassnahmen auf alle elektronischen Medien trägt aus Sicht des Gemeinderats der veränderten Mediennutzung und der sich verändernden Medienlandschaft Rechnung.

Die vorliegenden Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen erachtet die Stadtregierung als rasch umsetzbare und breit akzeptierte Massnahmen zur Stärkung der politischen Berichterstattung der Medien. Die Akzeptanz der Vorlage ist als hoch einzuschätzen, weil tendenziell umstrittenere Teile des 2022 an der Urne geschiedenen Medienförderungs pakets wie der Ausbau der finanziellen Unterstützung der Zustellung von Printprodukten oder die Förderung von Online-Medien bei der vorliegenden Anpassung des RTVG ausgeklammert worden sind. Dies erscheint richtig, um dem wichtigen Anliegen einer aus Sicht des Gemeinderats notwendigen Medienförderung zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Gemeinderat erkennt aber auch, dass damit einer zeitgemässen Unterstützung von Online-Medien (insbesondere von lokal verankerten, unabhängigen und der publizistischen Vielfalt zuträglichen Medienangeboten) noch keine Rechnung getragen ist. Eine grundsätzliche Diskussion über die zukünftige Medienförderung steht aus seiner Sicht noch bevor. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen greifen dieser aber nicht vor und belasten – aufgrund der Finanzierung über die Radio- und Fernsehgebühr – auch nicht die Staatskasse.

Die Stadtregierung anerkennt durch die Unterstützung der Anpassungen, dass unabhängige Medien eine wichtige demokratiepolitische Funktion erfüllen und hofft, unter anderem durch die vorgeschlagenen Massnahmen den Medien hilfreiche Unterstützungsmassnahmen zuteilwerden können – zugunsten einer medialen Vielfalt.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Claudia Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin